



Dezernat, Dienststelle
VI/26

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik	09.03.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	20.04.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.04.2023
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023
Sportausschuss	04.05.2023
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.05.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	09.05.2023
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	11.05.2023

Konzept der Stadt Köln für die Einrichtung von genderneutralen Toiletten an Schulen und in städtischen Gebäuden - mündliche Nachfrage aus dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 02.03.2023

Im Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren am 2. März 2023 fragte Floris Rudolph (Bündnis 90/Die Grünen):

1. Das Konzept ist insbesondere für genderneutrale Toiletten bei Schulneubauten, wie wird dies nun standardisiert umgesetzt und ab wann werden diese Toiletten in den Planungen realisiert?
2. Wie sieht der Plan für die Umsetzung von genderneutralen Toiletten bei Bestandsschulen aus?
3. Im Konzept wird auch Bezug auf genderneutrale Umkleiden und Duschen genommen. Wird der Ratsantrag zu genderneutrale Toiletten so interpretiert, dass dieser auch für genderneutrale Umkleiden und Duschen verpflichtend ist?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Der umzusetzende bauliche Standard ist im Konzept der Stadt Köln für die Einrichtung von genderneutralen Toiletten an Schulen und in städtischen Gebäuden, Punkte 1.1 bis 1.6, beschrieben. Das Konzept definiert die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, die in Abhängigkeit von Planung und baulichen Gegebenheiten umzusetzen sind. Voraussetzung für die Umsetzung ist bei Schulen gemäß Beschluss [AN/0307/2022](#) ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Für Schulneugründungen und weitere städtische Neubauten werden gender-

neutrale Toiletten vorgesehen, wenn der Bedarf durch die zuständige Dienststelle festgestellt wurde und sie Bestandteil des Planungsauftrags sind.

Zu 2.)

Bei Bestandsschulen wird bei vorliegenden Voraussetzungen (siehe oben) die Möglichkeit der Einrichtung genderneutraler Toiletten im Rahmen von Generalinstandsetzungen oder Sanierungen geprüft (siehe Konzept der Stadt Köln für die Einrichtung von genderneutralen Toiletten an Schulen und in städtischen Gebäuden, Punkt 1.8). Gemäß Beschluss [AN/0307/2022](#) sind Bestandsschulen sowohl konzeptionell, als auch baulich zu unterstützen, die den Wunsch nach einer Unisex-Toilettenanlage haben. Dies geschieht, soweit ausreichende personelle Kapazitäten bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vorhanden sind.

Zu 3.)

Der Ratsauftrag und das vorliegende Konzept beziehen sich ausschließlich auf genderneutrale Toilettenanlagen. Im Zuge der Konzeptionierung wurde durch Beteiligung der entsprechenden Fachdienststellen der erweiterte Handlungsbedarf identifiziert.

Gez. Greitemann